

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Ländlichen Raum gemeinsam mit der Landwirtschaft stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der überwiegende Teil Deutschlands ist ländlich geprägt. Mit den neuen Ländern hat der Anteil der so geprägten Regionen mit zum Teil geringer Besiedlungsdichte auf jetzt mehr als 80 % der gesamten Landesfläche zugenommen. Weit mehr als die Hälfte der Bevölkerung Deutschlands lebt abseits der Ballungszentren auf dem Land. Damit besteht eine hohe Verantwortung der Politik für den ländlichen Raum, der sowohl als Wohn- und Wirtschaftsraum als auch als Erholungs- und ökologischer Ausgleichsraum vielfältige Aufgaben für die Gesellschaft erfüllt.

Der enorme Strukturwandel in der Landwirtschaft und die Auswirkungen der EU sowie des Weltmarktes auf den Agrarbereich haben den ländlichen Raum nachhaltig geprägt, der sich in den letzten Jahrzehnten mehr verändert hat als in den Jahrhunderten vorher.

Die technische Entwicklung, der Ausbau der Transport- und Kommunikationsnetze, Schul- und Bildungsreformen, Verwaltungs- und Gebietsreformen und nicht zuletzt der Wandel von Werten und Tradition haben das Leben auf dem Lande verändert. Die jahrhundertlang bestehende Geschlossenheit des ländlichen Raumes und die damit erfolgte Prägung seiner Bewohner ist heute teilweise aufgehoben. Der ländliche Raum ist als Kultur- und Lebensraum stärker als je zuvor in gesamtgesellschaftliche Entwicklungen einbezogen.

Die Entwicklungsdynamik der ländlichen Räume ist sehr unterschiedlich. Vor allem abgelegene ländliche Räume können aufgrund der gegenwärtigen Strukturveränderungen in der Wirtschaft, der fortschreitenden Konzentration und der zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft kaum mithalten.

Die ländliche Bevölkerung hat nach dem Grundgesetz einen Anspruch auf Gleichwertigkeit ihrer Lebensverhältnisse und damit einen Anspruch darauf, dass man sich um ländliche Entwicklung kümmert. Die weitere Entwicklung und damit die Zukunft des ländlichen Raumes muss bewusst und gezielt gestaltet werden.

Die Landwirtschaft ist als Produzent von Nahrungsmitteln mit den vor- und nachgelagerten Bereichen eine wichtige tragende Säule der Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes. Sie ist zusammen mit der überwiegend mittelständigen Wirtschaft Motor für die Entwicklung im ländlichen Raum. Unsere Bäuerinnen und Bauern sorgen dafür, dass unsere abwechslungsreichen Landschaften gepflegt und erhalten werden. Ohne ihren unermüdlichen Einsatz würde es diese Vielfalt und Schönheit deutscher Kulturlandschaften nicht geben.

Nach dem Raumordnungsgesetz ist der Gesetzgeber verpflichtet, Bedingungen zu schaffen, „dass die Landwirtschaft als bäuerlich strukturierter leistungsfähiger Wirtschaftszweig sich den Mitbewerbern entsprechend entwickeln kann und gemeinsam mit einer leistungsfähigen, nachhaltigen Forstwirtschaft dazu beiträgt, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, sowie Natur und Landschaft zu pflegen und zu gestalten“.

Damit wird deutlich, dass wir die Rahmenbedingungen so gestalten müssen, dass sich die ländlichen Räume so entwickeln, dass auch die Wirtschaftskraft in diesen Räumen gestärkt wird. Deshalb ist ein neuer Politikansatz nötig, um die Siedlungs-, Wirtschafts- und Erholungsfunktion des ländlichen Raumes zu stärken sowie die flächendeckende Land- und Forstbewirtschaftung zu erhalten. Damit muss die Politik die Förderung der ländlichen Räume und die Existenzsicherung der Betriebe zum Ziel haben. Dem ist die bisherige Agrarpolitik in keiner Weise gerecht geworden.

Die zweite Säule der Europäischen Agrarpolitik als Stärkung des ländlichen Raumes ist eine Notwendigkeit. Die Bundesländer mussten bei der Genehmigung durch die EU-Kommission viele Einschränkungen hinnehmen. Um eine flexible Entwicklung des ländlichen Raumes zu ermöglichen, müssen die regionalen Spielräume im Sinne der Subsidiarität ausgeweitet werden. Insbesondere ist die enge Bindung außerlandwirtschaftlicher Tätigkeiten an die Landwirtschaft eine enorme Einschränkung, die eine integrierte Entwicklung des ländlichen Raumes erschwert.

Die „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ muss genutzt werden, damit sich die Landwirtschaft durch Investitionen den Herausforderungen der Zukunft stellen kann. Wie andere wirtschaftliche Bereiche muss die Landwirtschaft von Steuern und Sozialabgaben entlastet werden.

Die Rahmenbedingungen müssen immer zur Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe beitragen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Die Agenda-2000-Beschlüsse zur Förderung des ländlichen Raumes dahingehend zu korrigieren, dass in einem gesonderten Titel „Ländlicher Raum“ ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt und mehr regionale Spielräume eröffnet werden, um die unterschiedlichen regionalen Wirtschafts- und Lebensräume weiter entwickeln zu können.

Die Infrastruktur im ländlichen Raum, insbesondere die Straßen- und Verkehrssysteme leistungsfähig auszubauen, das Wohnumfeld konsequent zu verbessern und die Dorferneuerung weiterzutreiben sowie für den Aufbau eines attraktiven Bildungs- und Ausbildungs- und Weiterbildungsangebotes zu sorgen.

Die Entwicklung des ländlichen Raumes auch dadurch zu forcieren, dass eine mittelständische Wirtschaft einschließlich der Landwirtschaft gleichwertig mit anderen wirtschaftlichen Bereichen von Steuern entlastet wird.

Die Mittel für die „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aufzustocken und die Agrarstrukturmittel, insbesondere für die einzelbetriebliche Förderung, die Junglandwirteförderung und die Ausgleichszulage als Nachteilsausgleich einzusetzen, um Landwirtschaft bei schwierigen natürlichen Standortbedingungen zu ermöglichen.

Den Aufbau von kontrollierten durchgängigen Qualitätssicherungssystemen für die Herstellung von tierischen Produkten in Zusammenarbeit mit den Landwirten, den verarbeitenden Unternehmen, der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsverwaltung, den Futtermittelherstellern sowie dem Handel zu unter-

stützen und hierzu das Marktstrukturgesetz zu ändern, um ein breites Qualitätsmanagement für Nahrungsmittel zu ermöglichen.

Die Regionalvermarktungswege zu stärken und damit die kurzen Wege vom Erzeuger zum Verbraucher zu ermöglichen.

Die Arbeitsplatzsicherung und Standortförderung im ländlichen Raum unter Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft vorzunehmen.

Im Hinblick auf die Zukunft des ländlichen Raumes in der aktuellen Situation die Landwirtschaft mit zusätzlichen nationalen Maßnahmen zu unterstützen.

Berlin, den 16. Januar 2001

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

